

Anordnung der Neuwahl der Mitglieder des Gemeinderates Nebikon für die Amtsdauer 2024 - 2028

Am **Sonntag, 28. April 2024** findet die Neuwahl der Mitglieder des Gemeinderates Nebikon für die Amtsdauer 2024 - 2028 statt.

Die Urne ist im Abstimmungslokal der Gemeindeverwaltung, Kirchplatz 1, 1. Stock, aufgestellt.

Sonntag, 28. April 2024

von 10.30 Uhr - 11.00 Uhr

Letzte Leerung Gemeinde-Briefkasten

11.00 Uhr

Stimmberechtigt sind Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und am 23. April 2024 ihren politischen Wohnsitz in der Schweiz geregelt haben. Das Stimmregister wird am Dienstag, 23. April 2024, um 17.00 Uhr, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Nebikon können das Stimmregister einsehen.

Wer brieflich stimmen will, kann dies mit dem amtlichen Stimm- und Wahlkuvert (zusammen mit allen anderen Unterlagen zugestellt) und mit dem Rücksendecouvert tun (§ 61ff. Stimmrechtsgesetz).

Das Kuvert mit der Adresse an die Gemeindeverwaltung kann:

- frankiert und verschlossen **rechtzeitig** vor dem Abstimmungstag der Post übergeben,
- am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben oder
- in den Gemeinde-Briefkasten eingeworfen werden.

Für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates sind auch nichtamtliche private Kandidatenlisten zulässig. Für die amtlichen und die allfälligen privaten Wahlzettel gelten folgende Anforderungen:

Format A5, Papierqualität Antalis Normaset Puro 100g, Farbe naturweiss Offset matt.

Der Wahlzettel hat Angaben über das zuständige Gemeinwesen, Art und Gegenstand der Wahl sowie den Abstimmungstag zu enthalten.

6244 Nebikon, 28. September 2023

Der Gemeinderat